

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Bezahlbare Mieten sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Initiativen anderer Bundesländer beizutreten, die darauf abzielen, Möglichkeiten von Mieterhöhungen zu begrenzen und bezahlbare Mieten dauerhaft zu sichern.  
Zu unterstützen sind insbesondere Bestrebungen,
  - a) einen rechtlich wirksamen Schutz gegen überhöhte Mieten bei Neuvermietungen zu erreichen,
  - b) Möglichkeiten für allgemeine Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete auf 15 Prozent zu senken und über einen Zeitraum von vier Jahren zu strecken,
  - c) die Modernisierungumlage zu reduzieren,
  - d) Mietrechtsänderungen abzulehnen, die das Recht auf Mietminderung beschneiden und Wohnungsräumungen vereinfachen sowie
  - e) durchzusetzen, dass künftig Makler-Provisionen ausschließlich von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber zu bezahlen sind.
  
2. „Bündnisse fürs Wohnen“ auf kommunaler Ebene zu unterstützen, die insbesondere darauf abzielen, dass kommunale Wohnungsgesellschaften Mieterhöhungsspielräume nicht voll ausschöpfen und Gemeinnützigkeit Vorrang vor Gewinnerzielung hat sowie verfügbare kommunale Grundstücke für die Schaffung von Sozialwohnungen genutzt werden.

3. auf Länder- und Bundesebene eine Debatte über sozial verträgliche Mietobergrenzen zu beginnen und zu befördern. Ziel sollte sein, durch Wohngeld und soziale Wohnraumförderung sicherzustellen, dass der Wohnkostenanteil für angemessenen Wohnraum 30 Prozent des Nettohaushaltseinkommens eines Mieterhaushaltes mit durchschnittlichem Einkommen nicht übersteigt.

### **Helmut Holter und Fraktion**

#### **Begründung:**

Das Land Berlin brachte bereits im Jahr 2010 den „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung bezahlbarer Mieten und zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten“ in den Bundesrat ein, der einige der im Antrag genannten Punkte enthält. Ein Beschluss des Bundesrates steht noch aus. Hamburg plant für Anfang kommenden Jahres eine Bundesratsinitiative zur Begrenzung von Mietsteigerungen bei Neuvermietungen und zur Durchsetzung des Besteller-Prinzips bei der Bezahlung der Maklerprovision.

Die Empfehlungen mehrerer Bundsratsausschüsse im Rahmen der Stellungnahme zur aktuellen Mietrechtsänderung, die Möglichkeiten für allgemeine Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete von 20 auf 15 Prozent zu beschränken und den Mieterhöhungszeitraum von 3 auf 4 Jahre zu strecken sowie die Modernisierungsumlage von 11 Prozent auf 9 Prozent der für die Modernisierung aufgewendeten Kosten abzusenken, fanden im Bundesrat keine Mehrheit und sind daher nicht Gegenstand der Stellungnahme des Bundesrates zur Mietrechtsänderung geworden.

Steigende Wohnkosten treffen die Mieterhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern besonders hart, das Durchschnittseinkommen ist bundesweit am geringsten und neben Bremen ist das Armutrisiko am höchsten. Der Anteil von Wohngeldhaushalten ist doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Insbesondere Ein-Personen-Haushalte müssen mittlerweile oft mehr als die Hälfte des Nettoeinkommens für Wohnkosten aufbringen.

Deshalb sind alle Möglichkeiten zu nutzen, Mietsteigerungen Einhalt zu gebieten und Wohnkosten nicht ausufern zu lassen.